



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

**Bedarfsabklärungsstelle für
Suchtkranke
026 305 30 70**

Netzwerk der Freiburger Einrichtungen für
Suchtkranke – NFES

Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit –
FNPG

Kantonale Bedarfsabklärungsstelle für Suchtkranke

Strategie und gesetzliche Grundlagen

Die Bedarfsabklärungsstelle für Suchtkranke ist eines der Instrumente für die Koordination der Betreuung Suchtkranker des Kantons Freiburg. Sie wurde im Rahmen der vom Staatsrat auf Grundlage des Berichts vom Mai 2012 über das Projekt für die Koordination der Betreuung Suchtkranker (illegale Drogen und Alkohol) beschlossenen Strategie eingeführt. Mit der kantonalen Verordnung über die Betäubungsmittel wird ein Indikationsgremium geschaffen und der Datenaustausch über die Online-Plattform FRIADIC eingeführt. Für die Leitung des Koordinationsprojektes ist das Kantonsarztamt zuständig. Gesteuert wird das Projekt von einem Ausschuss, der sich wiederum aus den zuständigen Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern der GSD zusammensetzt.

Das Indikationsgremium definiert gemeinsame Verfahren und Instrumente, mit denen das Leistungsangebot bestmöglich auf die Bedürfnisse einer suchtkranken Person abgestimmt werden kann. Ausserdem soll es eine langfristige Nachbetreuung sicherstellen.

Betrieb

Es findet jede Woche eine Indikationssitzung statt. Die Indikation selbst wird innerhalb von drei Wochen nach der Vor-Abklärung organisiert. Geleitet wird die Sitzung jeweils von einer Person aus dem medizinischen (FNPG) und einer Person aus dem sozialen Bereich («Le Tremplin»). So können jährlich 100 Fälle behandelt werden. Die Triage der Fälle, die einer Indikation bedürfen, erfolgt über eine Vor-Abklärung anhand von Triagekriterien in den Einrichtungen. Unterbringungen in einer stationären Einrichtung erfordern namentlich eine Stellungnahme der Bedarfsabklärungsstelle; nur dann kann eine Kostenübernahmegarantie erteilt werden.

Die Bedarfsabklärungsstelle in Kürze

Die kantonale Bedarfsabklärungsstelle für Suchtkranke:

- vereint alle Ämter und Fachleute aus dem Suchtbereich;
- ist zweisprachig;
- behandelt alle Suchtarten (legal oder illegal, mit oder ohne Substanzen);
- ermöglicht die Beurteilung aller Situationen anhand von Triagekriterien (Unterbringung in einer Einrichtung und «komplexe» Fälle), die Formulierung eines konkreten Betreuungsvorschlages – sowohl ambulant als auch stationär, sowohl medizinisch als auch sozial –, unter Berücksichtigung der Motivation und der Ressourcen der betroffenen Person;
- informiert die Partnerinnen und Partner und kümmert sich um die Organisation und die Weiterführung der ausgesuchten Betreuung;
- verfügt über eine Hotline: **026 305 30 70**.

Version vom 23. November 2015